

## Positionspapier der AGJustiz zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte



Die Arbeitsgemeinschaft der Justizfachverbände (AGJustiz) hat unter Leitung von Frau Angela Teubert-Soehring auf ihrer Tagung am 08. und 09.10.2015 in Lüneburg aus Anlass der aktuellen Diskussion über die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte das nachstehende Positionspapier beschlossen.

### I. Grundsätzliches

Die Justiz ist Trägerin der Dritten Gewalt und Garantin des Rechtsstaats. Ihr kommt eine besondere verfassungsrechtliche und gesellschaftspolitische Rolle zu, der sie nur gerecht werden kann, wenn alle Bereiche kooperativ zusammenwirken. Das gilt für Gerichte, Staatsanwaltschaften, Justizvollzug und Sozialdienste sowie für die in diesen Bereichen jeweils zusammenarbeitenden Dienste untereinander. Dafür steht die AGJustiz.

Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte wird die Justiz revolutionär verändern - einige Bereiche früher - andere erst später.

Die technischen Entwicklungen und die damit verbundenen Möglichkeiten gilt es auch in der Justiz zu nutzen. Die in der AGJustiz organisierten Berufsvertretungen begrüßen daher grundsätzlich dieses Vorhaben. Der Umsetzungsprozess wird umfangreiche Veränderungen für alle Berufsgruppen und Arbeitsabläufe mit sich bringen und nur gelingen, wenn alle Beteiligten frühzeitig informiert und eingebunden werden, sowie in Entscheidungsprozessen Gestaltungsspielräume nutzen können.

Wir befinden uns alle noch in einem verhältnismäßig frühen Stadium der Entwicklung; die vom Gesetzgeber vorgegebene Zeitschiene stellt für uns alle eine besondere Herausforderung dar.

Dieses Positionspapier beinhaltet hinsichtlich der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte eine Zusammenstellung der Forderungen, die die in der AGJustiz zusammengeschlossenen Berufsverbände und Gewerkschaften an die Justizpolitik der nächsten Jahre stellen. Der Katalog ist nicht abschließend und bedarf unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen der kontinuierlichen Fortschreibung.

### II. Katalog

- Keine Finanzierung von Bundesvorgaben aus dem Justizhaushalt.
- Frühzeitige Einbindung der Personal- und Richterververtretungen, der Berufsvertretungen und Gewerkschaften.
- Gewährleistung von Datenautonomie und Datensicherheit (eigene Server, eigene Betreuung = eigene Infrastruktur).
- Technik muss den Bedürfnissen der Anwenderinnen und Anwender folgen - nicht umgekehrt, insbesondere bei Einführung einer elektronischen Akte.
- Strukturierung der Arbeitsabläufe an den Bedürfnissen der Anwenderinnen und Anwender, Erhaltung bewährter Strukturen der Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung möglicher neuer Aufgabenzuschnitte, Entwicklung entsprechender PE-Konzepte.
- Frühzeitige Qualifizierung der Anwenderinnen und Anwender.
- Kein Personalabbau vor endgültiger und erfolgreicher Einführung und Umsetzung des Projektes, Personalvermehrung während der Einführungsphase, zusätzliches Fachpersonal während der Einführungsphase und danach zur Betreuung der Anwenderinnen und Anwender.
- Ständige Überprüfung des Rolloutplans - kein weiter Rollout bis zum erfolgreichen „Laufen“ der Pilotbehörde.
- Erhaltung der Justiz in der Fläche - Gewährleistung des Zugangs zur Justiz für die Bürgerinnen und Bürger in angemessenen Entfernungen.
- Gewährleistung der Barrierefreiheit auch für elektronische Bearbeitung.

**Allen Kolleginnen und Kollegen sowie den Leserinnen und Lesern der  
Rechtspfleger-Information wünschen wir ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2016**

**Der Vorstand**

Teubert-Soehring

Dietrich-Beckmann Georges Germer Krause Paix Schwarz Trauernicht

# Was ist die AGJustiz und wie arbeitet sie?



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Justizfachverbände - so der offizielle Titel - ist ein Zusammenschluss der in der Justiz organisierten Berufsvertretungen und Gewerkschaften. Dies sind zurzeit folgende Mitgliedsverbände:

- Verband Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter VNSB,
- Niedersächsischer Richterbund NRB,
- Verband der Rechtspfleger,
- Deutsche Justizgewerkschaft DJG LV Niedersachsen,
- Deutscher Anwaltsverein DAAV Landesgruppe Niedersachsen,
- Verband der Sozialarbeiter in der Nds. Strafrechtspflege VDS,
- Vereinigung der Leiter und Leiterinnen der Einrichtungen des Niedersächsischen Justizvollzuges e.V.,
- Landesverband der Justizwachtmeister Niedersachsen.

Die AGJustiz wurde im Frühjahr 1987 gegründet und firmierte damals als „Arbeitsgemeinschaft der Justizfachverbände im DBB - Landesbund Niedersachsen“.

Gründungsmitglied war seinerzeit auch unser Berufsverband unter dem Vorsitz von Ernst Tannen, unserem heutigen Ehrenvorsitzenden. Bereits von Anbeginn bis heute ist auch unser Vorstandsmitglied Joachim Trauernicht mit dabei.

Die Idee war, alle Angelegenheiten, die die Einzelgewerkschaften gemeinsam betrafen oder auf Wunsch Einzelner vorgetragen und behandelt wurden, abgestimmt in Ministerium und Landtag vorzubringen und zu vertreten.

Die AGJustiz fand viele Jahre unter dem Dach des Beamtenbundes ihren Zusammenschluss. Es waren bzw. sind jedoch nicht alle in der Justiz organisierten Berufsvertretungen auch zugleich Mitglied im Beamtenbund.

Seit dem Wegfall der „Dachorganisation Beamtenbund“ können tatsächlich alle Verbände und Gewerkschaften dem Zusammenschluss beitreten, wenn alle bereits dazu gehörenden damit einverstanden sind. So ist auch unser Verband der Rechtspfleger nach einer „Auszeit“ wieder Mitglied in der AGJustiz. Der Verband der Rechtspfleger hat derzeit den Vorsitz in der AGJustiz, Stellvertreter sind Uwe Oelkers als Vorsitzender des VNSB und Wolfgang Schmidt als Vorsitzender der DJG.

Die Eigenständigkeit der einzelnen Fachverbände bleibt dabei grundsätzlich unangetastet: Jeder vertritt seine besonderen Anliegen allein. Es gelingt auf diese Weise sehr viel leichter, Forderungen erfolgreich vorzutragen, wenn in diesen Gesprächen nahezu alle Beteiligten bereits am Tisch sitzen und unter uns als AGJustiz bereits Einigkeit herrscht.

Lassen Sie mich das an einem Beispiel verdeutlichen: Insbesondere bei Besoldungsforderungen oder Stellenvermehrungen in den einzelnen Bereichen herrschte immer Einigkeit, welche Berufsgruppe oder Berufsgruppen im jeweiligen Haushaltsjahr berücksichtigt werden sollten. So konnte man uns auch in Politik und Verwaltung nicht „auseinanderdividieren“.

Unsere Vorstellungen einer zeitgemäßen Rechtspflegerbesoldung haben wir bei allen Gelegenheiten vorgetragen und dazu das nachstehende Positionspapier entwickelt, welches teilweise auch bereits Umsetzung erfahren hat.

Zusätzliche Publizität erhoffen wir uns auch immer von unseren jährlichen 2-tägigen Sitzungen mit der kompletten Hausspitze des Ministeriums, die wir in unterschiedlichen Bezirken Niedersachsens abhalten. Dazu werden regelmäßig zu den öffentlichen Teilen der Sitzungen nicht nur die Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Städte und Landkreise, sondern auch die Leitungen der in diesen Bezirken ansässigen Vollzugseinrichtungen, Bewährungshilfebüros, Amts-, Land- und Fachgerichte sowie der Staatsanwaltschaften und die Presse eingeladen.

Aber auch die Kontakte der Mitgliedsverbände untereinander sind für alle gewinnbringend. Nicht nur das Verständnis für die Sorgen und Nöte der jeweils anderen Berufsgruppe wächst, sondern auch Verabredungen zu inhaltlicher Arbeit werden getroffen. Wo hat man sonst die Möglichkeit, Ideen, die Vollzugseinrichtungen, Bewährungshilfe, Gerichte und Staatsanwaltschaften angehen, gemeinsam zu entwickeln und voranzutreiben?

An den „normalen Sitzungen“ der AGJustiz nehmen nur die Vorsitzenden und im Verhinderungsfall ein Vertreter oder eine Vertreterin teil. Hier werden Termine und Inhalte von Gesprächen mit den im niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien vorbereitet, Positionspapiere erarbeitet oder Sitzungen mit dem Ministerium vorbesprochen. Auch das Abfassen gemeinsamer Stellungnahmen gehört dazu.

Anders als wir es vielleicht „berufsbedingt“ für erforderlich halten, hat die Arbeitsgemeinschaft weder ein Statut noch eine Satzung. Regelmäßig wird ein Vorstand gewählt (Vorsitz und zwei Stellvertreter sowie Protokollführung).

Die Aufgabe des Vorstands und des Vorsitzes besteht im Wesentlichen in der Organisation der Sitzungen und Gespräche mit Ministerin und Fraktionen, dem Zusammentragen oder Entwerfen von Positionspapieren und Stellungnahmen oder Anhörungen und der Moderation der Gespräche und Sitzungen.

Die Häufigkeit unserer Treffen richtet sich nach unseren Bedürfnissen und den politischen Erfordernissen.

Vor den Haushaltsberatungen sprechen wir mit den Fraktionen; das ist auch immer Gelegenheit, aktuelle Gesetzgebungen einzubeziehen. Davor sprechen wir mit dem Ministerium. Traditionell geschieht dies auf unserer 2-tägigen Sitzung im Herbst eines jeden Jahres. Diese Sitzung hat sich zwischenzeitlich seit einer Reihe von Jahren etabliert und wurde bislang von jeder Justizministerin oder jedem Justizminister übernommen:

Diese Herbstsitzung ist eine Besonderheit und auch in der Bundesrepublik einmalig: Ministerin oder Minister, Staatssekretärin oder Staatssekretär, Abteilungsleitung I und Leiter des Haushaltsreferats sowie weitere Vertreter des Justizministeriums nach

Bedarf treffen sich mit den Vorsitzenden und weiteren Vorstandsmitgliedern der AGJustiz-Verbände in 2-tägiger Sitzung, um über aktuelle Themen zu sprechen und natürlich auch Forderungen zu erheben. Nicht nur in der Sitzung, sondern auch am Rande ergeben sich viele Möglichkeiten der Rücksprache oder Verabredungen zu weiteren Vorgehensweisen.

Unsere Zusammenarbeit innerhalb der AGJustiz ist konstruktiv und diszipliniert. Für die 2-tägige Sitzung im Herbst 2015 wurden viele allgemeine Themen vorbereitet. Hier trägt jeweils eine Gewerkschaft bzw. eine Berufsvertretung vor und andere ergänzen entsprechend. Die allgemeinen Themen unserer letzten Sitzung waren beispielsweise:

- Haushaltsaufstellungsverfahren und -anmeldungen nach Wegfall der „politischen Liste“ - Berücksichtigung der Forderungen der Gewerkschaften und Verbände.
- Bedarfsgerechte Ausstattung der Justiz für die mit der Aufnahme der Flüchtlinge in Niedersachsen verbundenen Aufgaben. (Der VdR hat zusätzliche Rechtspflegerstellen gefordert; derzeit sind 20 neue Stellen landesweit vorgesehen.)
- Pebbßy-Fortschreibung und deren Auswirkung.
- Budgetierung und Zielvereinbarungen.
- Elektronischer Rechtsverkehr und elektr. Akte - Finanzierung und Gegenfinanzierung (siehe vorstehendes Positionspapier).
- Dienstpostenbewertungen.
- NPersVG - Freistellungen für Personalräte und Budgetrat.
- Bauhaushalt u.a.m.

Natürlich sind nicht immer alle Beteiligten einer Meinung. Im Laufe der Jahre kennt man die Positionen der „Mitstreiter“ und streitet nicht über gegensätzliche gewerkschaftliche oder verbandliche Forderungen. Gemeinsame Auffassungen kann man jedoch sehr viel leichter gegenüber Verwaltung und Politik vertreten.

Daher werden unterschiedliche Auffassungen innerhalb der Arbeitsgemeinschaft auch nicht nach außen vertreten. Im Bedarfsfall wird das auch so kommuniziert.

In den vergangenen Jahren ist es der AGJustiz in besoldungsrechtlicher Hinsicht und in Absprache miteinander gelungen, Hebungsmodelle auch in haushaltrechtlicher Hinsicht umgesetzt zu bekommen, sowie einzelne weitere Verbesserungen zu erreichen. Weitere Verbesserungen stehen noch aus; das werden u. a. unsere weiteren Forderungen für die Zukunft sein.

Das Highlight im zurückliegenden Jahr war die Podiumsdiskussion der AGJustiz zusammen mit dem Niedersächsischen Justizministerium und der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin am 15. Juni 2015 mit dem Thema: „Justiz und Föderalismus – Gleiches Recht für alle?“

Die Resonanz im Hinblick auf die Gäste aus Niedersachsen und aus dem Bund sowie aus Berlin, aber auch das Ergebnis der Diskussion haben unsere AGJustiz auch über die Grenzen Niedersachsens hinaus bekannt gemacht.

Als VdR wünschten wir uns, dass das Ergebnis der Podiumsdiskussion in Berlin seine Umsetzung erfährt.

**Das Ergebnis war - im Übrigen einheitlich durch alle Diskutanten aus Bund und Land festgestellt: „Justizhoheit in den Ländern ist gut - Besoldungshoheit in den Ländern ist schlecht“.**

Die Rückkehr zum Bund als Besoldungsgesetzgeber wird es wohl nicht geben (können?). Deshalb wünschen wir zumindest die Umsetzung unserer bescheidenen Forderungen.

Aktuell sehen wir als VdR und als AGJustiz die Bewältigung der Flüchtlingsproblematik als gesamtgesellschaftliche Herausforderung und als Verpflichtung der Justiz an - auch im Hinblick auf die Unterstützung der Registrierungsstellen. Zusätzliche Rechtspflegerstellen helfen uns durchaus, um die Mehrarbeit bewältigen zu können.

Wir wünschten uns aber auch, dass im Hinblick auf den Einsatz von Pensionären weniger bürokratische Hürden aufgestellt werden. Uns sind viele pensionierte Kolleginnen und Kollegen bekannt, die bei der Registrierung helfen wollen; hier hoffen wir auf praktikable Lösungen: Anders werden wir die Vielzahl von Asylsuchenden nicht abarbeiten können.

Als Verband der Rechtspfleger wünschen wir uns für das kommende Jahr die Erfüllung unserer verbandspolitischen Wünsche!

Ihnen allen - den Kolleginnen und Kollegen sowie den Leserinnen und Lesern der Rechtspfleger-Information wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2016.

Ihre



Angela Teubert-Soehring

## **Recht und billig? Perspektiven für eine zeitgemäße Rechtspflegerbesoldung**

Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Niedersachsen stehen seit eh und je mit ihrer unabhängigen Fachkompetenz für Rechtssicherheit zu geringen Transaktionskosten ein. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Niedersachsen, der auf eine zügige und effektive Rechtspflege in den Bereichen des Grundbuch-, Register- und Nachlasswesens sowie der Zwangsvollstreckung als unabdingbarer Voraussetzung für Prosperität angewiesen ist. Sie leisten ebenso einen wichtigen gesamtgesellschaftlichen Beitrag durch ihre Tätigkeit beispielsweise bei den Betreuungsgerichten oder Staatsanwaltschaften. Darüber hinaus garantieren sie als Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter, dass trotz finanzieller Restriktionen mit den vorhandenen Ressourcen der Rechtsgewährungsanspruch optimal realisiert wird.

Dieser Rolle wird die gegenwärtige Besoldung nicht gerecht. Es wird von Jahr zu Jahr schwerer, qualifizierten Nachwuchs zu finden oder Kolleginnen und Kollegen für Geschäftsleitungen zu gewinnen. Und es ist für die Mehrzahl der Kolleginnen und Kollegen bei den Staatsanwaltschaften kaum möglich, je nach A12 oder höher befördert zu werden, ohne der Strafvollstreckung den Rücken zu kehren.

Ziel einer überfälligen Weiterentwicklung der Rechtspflegerbesoldung ist es daher

1. zunächst den Stellenkegel der Staatsanwaltschaften auf ein Verhältnis 15:35:40 (A13/A12/A11) anzuheben, um die jahrzehntelange Benachteiligung der Strafvollstreckung zu beenden und
2. den Dienstposten der Geschäftsleiterinnen und -leiter durch den Haushaltsplan Planstellen verbindlich zuzuordnen und deren Wertigkeit in Abhängigkeit von der Behördengröße wie folgt festzulegen:

| Behördengröße von bis zu (Kopfzahl im Durchschnitt von 5 Jahren) | Bewertung |
|--|-----------|
| 50   | A13       |
| 150  | A14       |
| 300  | A15       |
| 500  | A16       |
| >500   | A16Z      |

3. Sodann für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger das Eingangsamt A 10 zu schaffen und den Stellenkegel über einen Zeitraum von 5 Jahren sukzessive auf das Verhältnis 15:35:40 (A13/A12/A11) zu bringen:

| Hebungen  |               |            | Mehrkosten                 |                               |
|-----------|---------------|------------|----------------------------|-------------------------------|
| von BesGr | nach BesGr.   | Anzahl     | Durchschnittssatz in Mio € | Bruttopersonalkosten in Mio € |
| A 13 gD   | A 13 Z        | 21         | 0,063                      | 0,082                         |
| A 12      | A 13 gD       | 100        | 0,575                      | 0,752                         |
| A 11      | A 12          | 283        | 1,253                      | 1,638                         |
| A 10      | A 11          | 350        | 1,912                      | 2,5                           |
| A 9       | A 10          | 170        | 1,173                      | 1,534                         |
|           | <b>Gesamt</b> | <b>924</b> | <b>4,975</b>               | <b>6,507</b>                  |

## Auswirkungen des kompetitiven Förderalismus auf die Justiz



„Ein Bundesstaat, 16 Länder, 17 Justizministerinnen und -minister und jede Menge Unterschiede in der Organisation, sei es bei den Verfahrenslaufzeiten, bei den Sicherheitskontrollen im Gericht, beim Entlassungsmanagement im Justizvollzug oder unterschiedlichen funktionellen Zuständigkeiten. Aber wieviel Unterschiedlichkeit verträgt die Justiz?“, so begann der Einleitungstext in der Einladung zu der Veranstaltung am 15. Juni 2015 in der Niedersächsischen Landesvertretung. Zu der Diskussion dieser Frage haben die Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Justizfachverbände (AG Justiz), das Niedersächsische Justizministerium und die Landesvertretung Berlin eingeladen. In der AG Justiz sind die meisten Berufsvertretungen/Justizgewerkschaften in Niedersachsen organisiert. Ein solcher Zusammenschluss ist eine niedersächsische Besonderheit und bundesweit einmalig. Darin vertreten sind Richter, Rechtspfleger, Justizwachmeister, Strafvollzugsbedienstete, Sozialarbeiter und Leiter von Justizvollzugsanstalten.

In seiner Begrüßung hieß Niedersachsens Dienststellenleiter Michael Pelke in Vertretung von Staatssekretär Michael Rüter die Gäste aus der niedersächsischen Justiz herzlich in Berlin willkommen. Mit der Veranstaltung wolle die Landesvertretung deutlich machen, dass „die Landesvertretung auch ein Ort ist, an dem sich die Justiz zu Hause fühlt.“ Weiter hob er die Bedeutung des Themas hervor: „Denn natürlich ist es ein wesentlicher Bestandteil der Demokratie, dass der Zugang zum Recht überall und für Alle gewährleistet werden muss.“

Der anschließenden Begrüßung durch die Vorsitzende der AG Justiz, Angela Teubert-Soehring, folgte ein Impulsvortrag der niedersächsischen Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz. Darin stellte sie fest, dass die Justiz unterhalb der Ebene der Bundesgerichte und Generalbundesanwaltschaft bürgernah und effektiv am besten durch die Länder zu steuern sei. Die Forderung nach einer „bürgernahen“ Justiz sei deshalb so relevant, weil das Vertrauen der Menschen eine zentrale Ressource der Justiz sei. „Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger der Justiz vertrauen, werden sie sie in Anspruch nehmen und ihre Entscheidungen akzeptieren.“, so Niewisch-Lennartz.



Bei Bürgernähe gehe es aber auch um die räumliche Nähe; das heißt, um die Frage, ob und wie ein Rechtssuchender ein Gericht tatsächlich erreichen könne. Niewisch-Lennartz verwies darauf, dass es keine länderübergreifenden Standards für die Anzahl der Gerichte pro Einwohner oder auch pro Hektar Fläche gäbe und auch nicht geben müsse. Die Länder gingen mit ihren Gerichtsstruktu-

ren höchst unterschiedlich um und antworteten damit auf die Bedürfnisse ihrer Regionen. Die Gerichtsstrukturen in den Ländern haben sich seit der Reichsgerichtsreform des späten 19. Jahrhunderts unterschiedlich weiterentwickelt. Sie haben auf unterschiedliche Weise die lokalen Gemeinschaften am Gerichtsstandort selbst geprägt. Gerichte sind an vielen Orten integrierende Bezugspunkte der örtlichen Identität. Aber diese Bedeutung ist nicht überall gleich und macht sich nicht an gleichen Strukturen fest. Wie die Politik sich zu solchen Entwicklungen stellt und in Deckung bringt mit den Bedürfnissen von regionalen Gemeinschaften auch mit Blick auf die Justiz, möchte die Ministerin weiterhin auf Landesebene beantwortet wissen.

Niewisch-Lennartz betonte, sie sei keine Anhängerin der Idee eines kompetitiven Föderalismus im Bereich der Justiz. Die Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz für die Bereiche Besoldung und Versorgung auf die Länder sei ein Fehler gewesen.



Dass das Bundesverfassungsgericht nun eine Untergrenze der Richterbesoldung definieren musste, zeige mehr als deutlich, dass die Idee des kompetitiven Föderalismus im Besoldungsbereich gescheitert ist. Nun habe sich aber die Schere in den neun Jahren seit dieser Entscheidung so weit geöffnet, dass sie keinen Weg zurück sehe.

Am Ende ihres Vortrags zog die Ministerin ein Fazit, das in der anschließenden Diskussion von unterschiedlichen Blickrichtungen betrachtet und von den Diskutanten überwiegend geteilt wurde: Die Justiz brauche mehr kooperativen Föderalismus und weniger Primat des Wettbewerbs und der Ökonomie. Dann könne sie ihren Verfassungsauftrag auch in Zukunft erfüllen und den Rechtsstaat für die Bürgerinnen und Bürger lebendig halten.

Die Moderation der anschließenden Podiumsdiskussion übernahm der Journalist und stellvertretende Vorsitzende der Landespressekonferenz Niedersachsen Peter Mlodoch. An der facettenreichen und intensiven Diskussion beteiligten sich Prof. Ulrich Battis (Berlin), Prof. Wolfgang Ewer, Präsident des Deutschen Anwaltsvereins, Dr. Johannes Fechner, MdB, Rechtspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Jens-Niklas Krause, Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Justizfachverbände sowie Helge Limburg, MdL, Rechtspolitischer Sprecher Bündnis 90/Die Grünen im niedersächsischen Landtag.

## Elektronischer Rechtsverkehr in der österreichischen Justiz



Eine Delegation aus dem Vorstand des VdR startete am letzten Novemberwochenende unter Leitung von **Angela Teubert-Soehring** zu einer Arbeitssitzung und Justiz-Studienreise nach Wien. Grund war eine vom Präsidenten der Vereinigung der Diplomrechtspflegerinnen und Diplomrechtspfleger Österreichs (VDRO) ADir. **Walter Szöky** auf dem letzten Rechtspflegertag in Braunschweig ausgesprochene Einladung. Es ging dabei um Einblicke in den aktuellen Stand der Österreicher auf dem Gebiet des elektronischen Rechtsverkehrs. Österreich ist hier wesentlich weiter als Deutschland, das erst am Anfang steht.

Nach der Begrüßung die Präsidentin des Handelsgerichtes Wien, Frau **Dr. Maria Wittmann-Tiwald** folgten Vorträge zu folgenden Themen:

- Elektronischer Rechtsverkehr in der österreichischen Justiz - Amtsdirektor (ADir.) **Klaus Mayerhofer** (Oberlandesgericht Wien),
- Grundbuch in Österreich - ADir. **Manfred Buric** (Bundesministerium für Justiz),
- Projekt "Justiz 3.0" - ADir. **Klaus Mayerhofer** (Oberlandesgericht Wien)
- Firmenbuch in Österreich - ADir. **Walter Szöky** (Handelsgericht Wien)

Die sehr informativen Vorträge, begleitet durch konkrete Beispiele über die Arbeitsabläufe vom elektronischen Eingang über die Eintragung bis hin zur Einsichtnahme haben anschaulich gezeigt, welche Vorteile ein solches System haben kann. Die Teilnehmer des VdR waren dankbar für diese Einblicke, die wertvolle Erkenntnisse für die jetzt in Deutschland anstehende Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs ergeben haben.

## Diplomierungsfeier und Verleihung des Förderpreises



Die Vorsitzende Angela Teubert-Soehring überreichte anlässlich der Diplomierungsfeier am 25.09.2015 den Förderpreis des VdR an die Kollegin **Melanie Meggers** für ihre Diplomarbeit zum Thema „Die Verwertung von beweglichen Gegenständen mit Absonderungsrechten durch den Insolvenzverwalter“.

Herzlichen Glückwunsch auch von dieser Stelle.

## Personalien

**Björn Wichtendahl** hat aus privaten Gründen sein Amt als stellvertretender Vorsitzender und seine Funktion als Geschäftsführer niedergelegt.

Die Funktion des Geschäftsführers nimmt jetzt **Henning-Martin Paix** wahr.

**Personalratswahlen**  
**12. April 2016**  
**Liste Verband der Rechtspfleger wählen!**  
**Nur gemeinsam sind wir stark!**

---

**Verband der Rechtspfleger - Berufsvertretung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger -, Zehnthof 1, 31785 Hameln**  
**Verantwortlich für den Inhalt:**

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| <b>Vorsitzende:</b>                   | Dipl.-Rpfl. 'in Angela Teubert-Soehring, AG Hameln, Zehnthof 1, 31785 Hameln, Tel. 05151/796-270   |
| <b>Redaktion:</b>                     | Dipl.-Rpfl. Klaus Georges, Staatskanzlei, Planckstraße 2, 30169 Hannover, Tel. 0511/120-6955   |
| <b>Geschäftsführer (m.d.W.d.G.b):</b> | Dipl.-Rpfl. Henning-Martin Paix, AG Hannover, Volgersweg 1, 30175 Hannover, Tel. 0511/347-2597   |
| <b>Schatzmeister:</b>                 | Dipl.-Rpfl. Joachim Trauernicht, Leekenweg 12, 26632 Ihlow, Tel. 04945/325   |
| <b>Onlineadressen:</b>                | Internet: <a href="http://www.rechtspfleger.net">http://www.rechtspfleger.net</a> ; E-Mail: <a href="mailto:info@rechtspfleger.net">info@rechtspfleger.net</a> |
| <b>Newsletter:</b>                    | Anmeldungen unter: <a href="http://www.rechtspfleger.net/anmelden.html">http://www.rechtspfleger.net/anmelden.html</a>   |